

Amtsarzt Übergewicht Verbeamtung

Beitrag von „Dalyna“ vom 23. April 2011 20:54

Zitat von entnervt

ich hab da 1000 fragen, da das bei mir eh alles etwas kompliziert ist wegen der elternzeit die ich nehmen will.. möchte nämlich eigentlich erst mit der verbeamtung auf lebenszeit in elternzeit gehen.

offiziell läuft meine probezeit "mindestestens" (so steht es in meinem schreiben der bezreg arnsberg bis 13.09.2011 die 2 dienstlichen beurteilungen hab ich "hinter mir" und die sind auch schon bei den bezreg) und ich wollte dann eigentlich ab dem 14.09.2011 in elternzeit gehen (das wären dann nur 5 schultage die ich irgendwie "überbrücken" müsste mit dem kleinen worm, da die sommerferien in nrw ja recht lang sind).

erschwerend kommt bei mir hinzu, dass ich zum 01.08.2011 versetzt werde und auch die bezreg wechsel. von arnsberg nach münster.

ich geh also quasi erst "nach" meiner versetzung offziell in elternzeit habe also einen komplett neuen sachberabeiter und hab natürlich keinen plan wie der/die so drauf ist und das so sieht. 

Heißt, Du gehst an Deiner alten Schule in Mutterschutz, bekommst den Wurm, hast Ferien, gehst 5 Tage zur Schule und dann in Elternzeit? Dafür erwürgt Dich doch jeder Schulleiter, wenn nur wegen Dir für 5 Tage der Stundenplan geändert werden muss!